

Beschlussvorlage

vom 30.10.2018

öffentliche Sitzung

Multiprofessionelle Teams (MPT) zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs der StädteRegion Aachen

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
15.11.2018	Ausschuss für Schulen und Bildung
29.11.2018	Städteregionsausschuss
13.12.2018	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er erkennt den weiterhin hohen Bedarf der Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Förderklassen (IFK) und in den weiterführenden Bildungsgängen der Berufskollegs nach sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung an.
2. Er beauftragt die Verwaltung, die Schulsozialarbeit des Projektes „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung“ (MPT) über den 31.07.2019 hinaus bis zum 31.07.2020 fortzuführen und den Vertrag mit der SPRUNGBrett gGmbH entsprechend fortzusetzen.
3. Die kommunalen Stellen (2 Vollzeitstellen), die durch den Städteregionstag (06.04.2017) zusätzlich für die "Multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung" eingesetzt wurden, werden im bisherigen Umfang ab dem 01.08.2019 befristet bis zum 31.07.2020 weitergeführt.
4. Im Laufe des Schuljahres 2019/2020 wird eine neue Bedarfserhebung zum Thema "Schulsozialarbeit in den IFK" durchgeführt, um den Stellenbedarf gegebenenfalls an die Situation anzupassen.

Sachlage:

In einem Erlass vom 02.02.2016 legte das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW fest, dass zusätzliche Stellen für die Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Beim Einsatz der Stellen wurde in einem Matching-Verfahren ein Schlüssel von zwei Stellen im Landesdienst zu einer Stelle im kommunalen Dienst angewendet.

Durch das Projekt "**Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs der Städteregion Aachen**" (MPT) war es möglich, zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Förderklassen im Schuljahr 2016/2017 und im Schuljahr 2017/2018 insgesamt **drei Multiprofessionelle Teams (9 Fachkraftstellen) für 41 IFK einzusetzen** (siehe Sitzungsvorlagen-Nr. 2016/0211 und Sitzungsvorlagen-Nr. 2017/0118). Seitens der StädteRegion wurden für dieses Projekt über Sprungbrett 2,5 Stellen eingesetzt, eine 0,5 Stelle wurde durch eine eigene Mitarbeiterin eingebracht.

Das Projekt MPT wurde durch das Land NRW bis zum **31.07.2019 befristet**.

Die sechs Fachkraftstellen, die durch die Bezirksregierung in die MPT eingebracht wurden, hat die Bezirksregierung inzwischen entfristet.

Darüber hinaus hat der SRT in seiner Sitzung am 06.04.2017 beschlossen, zur Betreuung dieser Schülerklientel Mittel zur Finanzierung von zwei weiteren Vollzeitstellen für den Einsatz von Sozialarbeiter/innen zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz dieser Fachkräfte wurde ebenfalls zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 befristet (Sitzungsvorlagen-Nr.2017/0347).

In der Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0259 wurde bereits auf die aktuelle Situation geflüchteter Schülerinnen und Schüler in den Berufskollegs und den Bedarf an Schulsozialarbeit auch für geflüchtete Schülerinnen und Schüler in anderen Bildungsgängen hingewiesen.

Bis zum Schuljahr 2016/2017 wurden in den **41 IFK ca. 738 Schülerinnen und Schüler (SuS)** (eine IFK =18 SuS) durch die Schulsozialarbeit begleitet und beraten.

Im Laufe des Schuljahres 2017/2018 hat sich die Situation geflüchteter Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs verändert. Den Kommunen werden weniger Flüchtlinge zugeteilt. Somit hat sich zwar die Anzahl **neu eingerichteter Internationaler Förderklassen** an den Berufskollegs verringert. Die Schülerinnen und Schüler, die zuvor ein oder zwei Jahre eine IFK besuchten, wechselten jedoch überwiegend in andere Bildungsgänge der Berufskollegs, um sich dort im Anschluss weiter zu bil-

den. Dies betrifft sowohl den Bereich der dualen Ausbildung, als auch viele andere Bildungsgänge, z.B. die Ausbildungsvorbereitung oder andere fachspezifische Weiterbildungen (**Anlage 2**).

Aktuell werden im Schuljahr 2018/2019

- in 21 IFK ca. 378 SuS und
- ca. 875 SuS in anderen Bildungsgängen,
- d.h. insgesamt ca. 1253 SuS durch die Schulsozialarbeit betreut (**Anlage 1**).

Somit bedarf zurzeit insgesamt eine höhere Schülerzahl der Schulsozialarbeit, da sich die Anzahl der SuS nicht mehr ausschließlich auf IFK konzentriert, sondern auf zahlreiche Bildungsgänge verteilt, wodurch die Betreuung der SuS aufwendiger ist.

Die Schulleiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen an den Berufskollegs wiesen nachvollziehbar darauf hin, dass der Beratungsbedarf der geflüchteten jungen Menschen nicht nur innerhalb der IFK, sondern auch in den anderen Bildungsgängen uneingeschränkt hoch ist (**Anlage 3** zu Sitzungsvorlagen-Nr.2018/0259).

Aus den aktuellen Rückmeldungen der Berufskollegs wurden einige Aspekte zusammengefasst, die den Förderbedarf ehemaliger IFK-Schülerinnen und Schüler darstellen (**Anlage 3**).

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang des Projektes MPT über den 31.07.2019 hinaus, bis zum 31.07.2020 befristet, weiter zu führen. Im Schuljahr 2019/2020 wird eine neue Bedarfserhebung zum Thema "Schulsozialarbeit in den IFK" durchgeführt, um über eine dauerhafte Einrichtung zu entscheiden (Entfristung).

Rechtslage:

Die Finanzierung sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen an Berufskollegs ist ein freiwilliges Angebot der StädteRegion Aachen.

Personelle Auswirkungen:

Die beiden für das Projekt MPT eingesetzten Vollzeitstellen werden befristet bis zum 31.07.2020 weitergeführt.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

An Sachausgaben würden für das Projekt MPT im Produkt 06.00.04 „Soziale Arbeit an Schulen der StädteRegion“ im Sachkonto 533815

- im Jahr 2019 anteilig für 5 Monate zusätzliche Mittel in Höhe von 67.790,00 € und
- im Jahr 2020 anteilig für 7 Monate Mittel in Höhe von 96.800,00 €

benötigt.

Zur ganzjährigen Finanzierung von zwei Vollzeitstellen würden im Produkt 06.00.04 „Soziale Arbeit an Schulen der StädteRegion“ im Sachkonto 501200

- im Jahr 2019 anteilig für 5 Monate zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 46.000,00 € und
- im Jahr 2020 anteilig für 7 Monate Mittel in Höhe von ca. 65.000,00 € benötigt.

Für 2019 müssten die zusätzlichen Mittel (Sachausgaben und Personalkosten) noch im Haushalt berücksichtigt werden.

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2020 würden zu gegebener Zeit in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Soziale Auswirkungen:

Durch den Einsatz von Schulsozialarbeit in der Beratung und Begleitung geflüchteter Schülerinnen und Schüler werden die Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet.

Im Auftrag
gez.: Terodde

Anlagen:

- IFK u. SuS in weiterführenden Bildungsgängen Stand Okt. 2018 (Anlage 1)
- IFK-SuS in weiterführenden Bildungsgängen der Berufskollegs (Anlage 2)
- Förderbedarf ehemaliger IFK-Schülerinnen und Schüler (Anlage 3)

Anlage 1 zu Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0440

IFK u. SuS in weiterführenden Bildungsgängen Stand Okt. 2018

	Neu	Wiederhol.	FFM	IFK + FFM gesamt	SuS gesamt IFK	Anzahl SuS in Ausbildung (duale u. vollzeitschul. Ausbildung)	Anzahl SuS in vollzeitschul. Bildungsgängen	SuS gesamt ehemals IFK	SuS IFK und andere Bildungs- gänge
Schule	Klassen	Klassen							
BK Alsdorf	1	1	0	2		96	54	150	
BK Eschweiler	1	1	0	2		49	71	120	
BK GUT	0	2	1	3		34	47	81	
BK BWV	1	1	0	2		13	23	36	
BK Herzogenrath	1	1	0	2		5	13	18	
BK Simmerath	0	0	0	0		24	5	29	
BK Stolberg	1	3	0	4		11	69	80	
KKS	1	2	0	3		153	70	223	
MVDR	2	0	1	3		67	39	106	
PJR	0	0	0	0		28	4	32	
Gesamt	8	11	2	21		480	395	875	1253

IFK-SuS in weiterführenden Bildungsgängen der Berufskollegs

	Bildungsgang	Anzahl
BK Alsdorf	Ausbildungsvorbereitung	17
	Berufsfachschule Typ I	14
	Berufsfachschule Typ II	12
	Duale Ausbildung	
	Maler/Lackierer	14
	Elektroniker	46
	Kfz-Mechatroniker	9
	Fachinformatiker	5
	Friseur	8
	Metallbauer	8
	Konstruktionsmechaniker	5
	Fachpraktiker Metalltechnik	1
	Vollzeitschulische Bildungsgänge	
	Maschinenbautechnische Assistenten	7
	Informationstechnische Assistenten	3
	Umwelttechnische Assistenten	1
		150

	Bildungsgang	Anzahl
BK Eschw.	Ausbildungsvorbereitung	30
	Berufsfachschule Typ I	18
	Berufsfachschule Typ II	23
	Duale Ausbildung	
	Dachdecker/Sanitär-Heizung-Klima	9
	Fachkraft Schutz und Sicherheit	5
	Elektroniker, Maschinen- und Anlagenführer, Industriemechaniker	12
	Berufsschule Wirtschaft	23
		120

Anlage 2 zu Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0440

	Bildungsgang	Anzahl	
BK GUT	Vollzeitschulische Bildungsgänge		
	Ausbildungsvorbereitung	7	
	Berufsfachschule Typ I	18	
	Berufsfachschule Typ II	14	
	Fachoberschule	1	
	Informationstechnische Assistenten	6	
	Gestaltungstechnische Assistenten	1	
	Duale Ausbildung		
	Elektroniker	3	
	Fachinformatiker	7	
	Maler u. Lackierer	12	
	Zahntechniker	5	
	Drucker	4	
	Augenoptiker	3	
		81	

	Bildungsgang	Anzahl	
BWV	Ausbildungsvorbereitung	7	
	Duale Ausbildung		
	· Versicherungen	1	
	· Einzelhandel	12	
	Vollzeitschulische Bildungsgänge		
	Kaufmännische Assistenten	6	
	Höhere Handelsschule	8	
	Wirtschaftsgymnasium	2	
		36	

	Bildungsgang	Anzahl	
BK Herz.	Ausbildungsvorbereitung	2	
	Berufsfachschule Typ I	6	
	Berufsfachschule Typ II	3	
	Höhere Berufsfachschulen	2	
	Duale Ausbildung		
	E-Commerce Kaufleute	1	
	Groß- und Außenhandel	1	
	Einzelhandel	2	
	Steuerfachangestellte	1	
		18	

	Bildungsgang	Anzahl
BK Sim./Stolb.	Ausbildungsvorbereitung	8 (davon 2 in SIM)
	Berufsfachschule Typ I	24 (alle STO)
	Berufsfachschule Typ II	28 (davon 3 in SIM)
	Duale Ausbildung	
	Chemielaboranten	3 (STO)
	MFA	1 (STO)
	Tischler	1 (STO)
	Berufskraftfahrer	23 (SIM)
	Vollzeitschulische Bildungsgänge	
	Höhere Berufsfachschulen	13 (alle STO)
	Berufliches Gymnasium	1 (STO)
	Kinderpflege	4 (davon 1 in SIM)
	CTA	3 (STO)

109

	Bildungsgang	Anzahl
KKS	Ausbildungsvorbereitung	9
	Berufsfachschule Typ I	19
	Berufsfachschule Typ II	16
	Duale Ausbildung	
	LM-Handwerk, insb. Bäcker; Gastgewerbe und Agrarwirtschaft	153
	Vollzeitschulische Bildungsgänge	
	Kinderpflege, Sozialassistenten	18
	Höhere Berufsfachschule	2
	Fachoberschule	6

223

	Bildungsgang	Anzahl
MvdR	Ausbildungsvorbereitung	1
	Berufsfachschule Typ I	21
	Berufsfachschule Typ II	8
	Duale Ausbildung	
	Bauzeichner	8
	Anlagenmechaniker	5
	Feinwerkmechaniker	4
	Metallbauer	10
	Tischler	4
	Anlagenmechaniker	2
	Karosseriebauer	6
	KFZ-Mechatroniker	18
	Industriemechaniker	6
	Vollzeitschulische Bildungsgänge	
	Fachoberschule 11S	3
	Fachoberschule 12S	1
	Berufliches Gymnasium EF	2
	Berufliches Gymnasium Q1	1
	Berufliches Gymnasium	1
	Maschinenbautechnischer Assistent	4
	Fachschule Technik	1

106

	Bildungsgang	Anzahl
PJR	Berufsfachschule I	4
	Duale Ausbildung	
	Lagerberufe	12
	Groß- und Außenhandel	1
	Büroberufen	2
	Zahnmedizinischen Fachangestellten	6
	Medizinischen Fachangestellten	1
	Vollzeitschulische Bildungsgänge	
	Kaufmännischen Assistenten	6

32

Förderbedarf ehemaliger IFK–Schülerinnen und Schüler

Aus den Rückmeldungen der Berufskollegs wurden einige Aspekte zusammengefasst, die den Förderbedarf ehemaliger IFK–Schülerinnen und Schüler darstellen.

1. Die Situation ehemaliger IFK–Schüler/innen in weiterführenden Bildungsgängen

- Schülerinnen und Schüler (SuS) wechseln von der IFK z.B. in Regelklassen der Berufsfachschulen. Die SuS benötigen Unterstützung zur Integration in die Regelklassen. Sie kommen aus einer besonderen Klassenzusammensetzung nur mit internationalen Schülern und wechseln in eine Klasse mit hauptsächlich deutschen Schülern. Das hemmt sie in ihren sozialen und fachlichen Aktivitäten und bedarf der sensiblen Unterstützung durch vertraute Bezugspersonen.
- Häufig kommt es zu Überforderungen durch noch nicht ausreichende Sprachkenntnisse vor allem im fachbezogenen Bereich. Die SuS benötigen Unterstützung im Schulalltag z.B. bei Konflikten in der Klasse und bei Frusterlebnissen in Folge von schlechten Noten.
Neben der psycho–emotionalen Begleitung geht es häufig stärker darum, mit der Schulsozialarbeit Strategien zur Überwindung der schulischen Defiziterfahrungen zu entwickeln, damit sich der Leistungsstand nachhaltig positiv entwickelt.

2. IFK–Schüler/innen im dualen System

- Hilfestellung bei der Praktikums– und Ausbildungsplatzsuche kann durch Schulsozialarbeit geleistet werden. Positiv wirkt sich u.a. die Begleitung zu den Terminen der Berufsberatung am Berufskolleg aus. Schulsozialarbeiter/innen übernehmen eine Vermittlerfunktion bei Schwierigkeiten im Betrieb und können auch vor Ort beratend tätig sein.
- Zunehmend ist Schulsozialarbeit als Begleitung in der dualen Ausbildung gefragt, damit Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt werden kann (z.B. Aufbau und Betreuung von Lernpatenschaften/Lerntandems; Vermittlung von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)).
Der Zugang zu den abH hängt vom jeweiligen Herkunftsland und weiteren sich dynamisch verändernden Bedingungen seitens der Berufsberatung ab. Hier nach geeigneten Zugängen zu suchen und im Antragsverfahren zu unterstützen, ist ein Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit.
- Man kann im Allgemeinen nicht davon sprechen, dass die IFK–SuS eine duale Ausbildung nach ihren Fähigkeiten wählen, sondern dass aufgrund drohender Abschiebung eine eigene Dynamik entsteht, die zuweilen zu Ausbildungsgängen führt, über die im Vorfeld gar keine hinreichende Orientierung und Information stattgefunden hat. Realistische Vorstellungen über die Anforderungen in

Ausbildung und betrieblichem Alltag fehlen häufig gänzlich aufgrund der meist anders bestehenden Situation in den Herkunftsländern. Darüber hinaus ist vielen Auszubildenden nicht rechtzeitig genug klar, dass der Berufsschulunterricht einen wesentlichen und konstitutiven Anteil der Berufsausbildung darstellt und die Ausbildung sich nicht nur auf den betrieblich–praktischen Anteil bezieht.

- Die Schulsozialarbeiter/innen erklären neben dem Beratungsteam sowie dem/der Beratungslehrer/in für die Schullaufbahnberatung und Konzeptentwicklung das Bildungssystem und die Bildungsgänge am Berufskolleg und vermitteln Anschlussmöglichkeiten an den Besuch z.B. einer Berufsfachschulklasse.

3. Behördengänge und staatliche Leistungen

- SuS sind mit Behördengängen oft überfordert, so dass im Einzelfall ggf. eine Begleitung zur Ausländerbehörde angebracht ist, insbesondere im Fall eines ungeklärten Aufenthaltsstatus.
- Auch das Beantragen von Kindergeld, BAföG, Schulbedarf sowie anderen Bildungs- und Teilhabeleistungen ist eine weitere Hürde für die SuS, die sie ohne Unterstützung vielfach nicht meistern können.
- Die Wohnsituation der über 18-jährigen stellt häufig ein Problem dar. Was ist zu tun, wenn Obdachlosigkeit droht?

4. Die psychische Situation der IFK-Schüler/innen

- Psychischer Stress und Zukunftsängste führen oft zu Fehlzeiten und/oder Schul- bzw. Ausbildungsabbrüchen. Dem lässt sich nur durch eine kontinuierliche Schulsozialarbeit entgegenwirken. Trotz des aufgrund eines Ausbildungsvertrages zugesprochenen 'Duldungsstatus' erleben die Auszubildenden durch häufige Termine bzw. Einladungen beim Ausländeramt, dass ihr Aufenthaltsstatus evtl. nicht für die Dauer der Ausbildung gesichert ist. Dies führt zu tiefer Verunsicherung und aufgrund der häufigen Termine zu Fehlzeiten in Berufsschule und Betrieben.
- Es zeigt sich immer wieder, dass die SuS in ihrer psychischen Gesundheit phasenweise labil sind und vertraute und kontinuierliche Ansprechpartner/innen brauchen, die ihnen Rückhalt bei Zukunftsängsten, psychischem Stress, Krankheiten, Fehlzeiten in der Schule und Schulabbrüchen gewähren.
- Die Weitervermittlung an Fachberatungsstellen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, Trauma–Ambulanzen u.a. können häufig nur aufgrund einer stabilen Beziehung gelingen, da massives Misstrauen und Berührungsängste gegenüber unbekanntem Fachberatern vorhanden sind.